

**Wohnungsprämien
Bescheinigung der Effizienz der Arbeiten**

Der Antragsteller muss im Rahmen eines Kontrollberichtes über die Arbeiten nach Durchführung eines Arbeitspaketes des Audits die Effizienz aller in dem Paket aufgeführten Arbeiten bescheinigen, die Gegenstand desselben Berichts sind.

Diese Bescheinigung muss dem Auditor, der den Kontrollbericht schreiben wird, **nur dann** übergeben werden, wenn die im Paket aufgelisteten Arbeiten des Auditberichtes durch den Antragsteller durchgeführt wurden oder nicht Gegenstand eines „technischen Anhangs“ sind, der von einem im Rahmen dieser Arbeiten rekrutierten Unternehmen ausgefüllt wurde. Zur Erinnerung: diese Arbeiten geben kein Anrecht auf eine Wohnungsprämie.

Untenstehendes vom Antragsteller ausgefülltes und unterschriebenes Formular bescheinigt, dass diese Arbeiten durchgeführt und das Arbeitspaket abgeschlossen wurden.

1. Audit-Angaben

Auditnummer:

Bescheinigung der Effizienz der Arbeiten für das Arbeitspaket Nr.:

2. Liste mit den beizufügenden Dokumenten

- Die Rechnungen zu den durchgeführten Arbeiten
- Fotos während und nach den Arbeiten

3. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers, des Architekten, des Bauingenieurs, des PEB-Verantwortlichen oder des Wohnungsauditors des Renovierungsprojektes

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

Funktion

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

Reglementierung:

- 4. April 2019 - Erlass der Wallonischen Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung
- 4. April 2019 - Erlass der Wallonischen Regierung über das Audit einer Wohnung
- 27. Mai 2019 - Ministerieller Erlass zur Ausführung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. April 2019 zur Einführung eines Prämiensystems zur Durchführung eines Audits, seiner Berichte über die Überwachung der Arbeiten und der Investitionen zur Energieeinsparung und zur Renovierung einer Wohnung

4. Schutz des Privatlebens

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss von Wohnungsprämien in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen.

Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.

Für die Verarbeitung der Daten, die in den Zuständigkeitsbereich des Auditors fallen, ist es Sache des Auditors, Ihnen die Informationen über diese Verarbeitungen mitzuteilen.